

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

15 (23.2.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 15.

Mittwoch den 23. Februar

1842.

Bekanntmachungen.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in das für arme katholische Mädchen aus ehevor Baden-Badenschen Landestheilen bestimmte Georg-August-Victorien-Armen-Erziehungshaus zu Rastatt betreffend.

N^{ro}. 5125. Durch den regelmäßigen Austritt einiger Zöglinge aus obiger Anstalt mit dem 25. März d. J. werden sieben Plätze für neu aufzunehmende Zöglinge eröffnet. Die Eltern und Pfleger solcher katholischen Mädchen aus ehemal Baden-Badischen Orten, welche die Wohlthat des Stiftungsgenusses anzusprechen gedenken, haben sich binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses bei dem katholischen Stiftungsvorstand ihrer Heimathsgemeinde zu melden, welcher die Ob-
liegenheit hat, unter genauer Auseinandersetzung der Familien- und Vermögens-Verhältnisse der Eltern, Angabe des Geburtstags und Jahres und Beurkundung der Schulentlassung der aufzunehmenden Mädchen nach den nähern Bestimmungen in der Bekanntmachung im Anzeigeblatt vom 20. September 1834, N^{ro}. 76, gutachtlichen Antrag an das vorgesezte Bezirksamt binnen weitem 14 Tagen zu erstatten, von welchem sodann innerhalb 8 Tagen die Gesuche nebst Belegen und einer Uebersicht über die Bewerberinnen mit gutachtlichem Bericht hieher (die in den Oberheinkreis gehörigen an die Großh. Regierung zu Freiburg) einzusenden sind.

Dabei muß man insbesondere in Erinnerung bringen, daß nur Mädchen, welche bereits der Schule entlassen, aber noch nicht viel über 16 Jahre alt, zugleich gesund, körperlich kräftig und bildungsfähig sind, Aufnahme erwarten können, daß daher keine solche, welche auffallende körperliche oder geistige Gebrechen haben, in Vorschlag zu bringen sind, so wie endlich keine Gesuche aus jenen Orten angenommen werden dürfen, aus welchen bereits ein Mädchen in die Anstalt aufgenommen worden (und bis zum Ende der auf 3 Jahre bestimmten Erziehungszeit verblieben) ist; indem nach höchster Vorschrift, um nach und nach eine Gleichheit der Theilnahme aller berechtigten Gemeinden zu erwirken, die obgedachten Gemeinden zurückstehen sollen, bis die Reihe alle berechtigten Gemeinden getroffen hat.

Die bei der bevorstehenden Verleihung deßhalb ausgeschlossenen Gemeinden sind: Rastatt, Stupferich, Sulz, Oberschopfheim, Stadt Kehl, Waldprechtsweiler, Friesenheim, Bruchhausen, Beuern, Schöllbronn, Bölfersbach, Malsch, Durmersheim, Bühl, Michelbach, Heiligzell, Durbach, Ersingen, Detigheim, Rothenfels, Reichenbach, Ettlingen, Freiolsheim, Forbach, Dos, Bischweiler, Muggensturm, Zell (Amts Bühl), Rippenheim, Dundenheim, Burbach, Wimbuch, Wagenstadt, Hildmannsfeld, Mahlberg, Oberweiler (Oberamts Lahr), Oberweiler (Amts Ettlingen).

Rastatt, den 14. Februar 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stoßhorn.

vdt. Müller.

Nro. 722. Die II. Serienzichung für das Jahr 1842 von dem Großherzoglich Badischen Lotterianlehen de 1820 wird planmäßig

Dienstag den 1. März 1842, Nachmittags 3 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1842.

Großherzoglich Badische Amortisationsklasse.

Nro. 721. Die II. Gewinnziehung des Lotterianlehens vom Jahr 1840, woran diejenigen 400 Loose, welche durch die am 1. d. M. stattgehabte Serienzichung planmäßig dazu bestimmt worden sind, Theil nehmen, wird

Dienstag den 1. März d. J., Morgens 8 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großherzoglichen Commission und im Beisein der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1842.

Großherzoglich Badische Amortisationsklasse.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Baden. [Straferkenntniß.] Da sich der Dragoner Albert Weiß von Baden auf das diesseitige Ausschreiben vom 26. Nov. v. J. Nro. 19679 nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr des Verbrechens der Desertion für schuldig, deswegen des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, unter Vorbehalt weiteren Einschreitens, in eine die Hälfte seines Vermögens betragende Geldstrafe verurtheilt. B. R. B.

So verfügt, Baden am 13. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

Baden. [Straferkenntniß.] Der auf die öffentliche Aufforderung vom 24. November v. J. nicht erschienene, zur ordentlichen Conseription pro 1842 gehbrige Franz Karl Haar, gebürtig von Beuern, wird hiermit der Refraction für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und weitere Ahndung auf seinen Betretungsfall vorbehalten. B. R. B.

So verfügt, Baden am 18. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

Hüfingen. [Diebstahl.] Dem Kaufmann Karl Trion aus Stuttgart wurden bei der Abfahrt aus dem Traubenwirthshause zu Donau-eshingen in einem Päck, aus Leder bestehend, vier Schachteln mit 86 Stück Dosen entwendet. Der Werth dieser Dosen wird auf 36 fl. angegeben.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Hüfingen, den 11. Febr. 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Kenzingen. [Fahndungs-Zurücknahme.] Die unterm 12. Mai v. J. erlassene Fahndung gegen Canonier Mathias Mezger von Oberhausen wegen Desertion wird zurückgenommen, da sich Mezger bei seinem betreffenden Commando in der Zwischenzeit gestellt hat.

Kenzingen, den 17. Febr. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nombride.

Waldshut. [Straferkenntniß.] Sebastian Huber von Engelschwand mit Loos-Nro. 96 und Jak. Kauli v. Strittmatt mit Loos-Nr. 186, welche sich der Vorladung vom 4. Jänner d. J. Nro. 48 ungeachtet bisher nicht gestellt haben, werden der Refraction für schuldig erklärt, sofort unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihnen erhoben werden soll.

Waldshut, den 15. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

Konstanz. [Straferkenntniß.] Da die pro 1842 conseriptionspflichtigen Jakob Friedrich Stork und Peter Joseph Xaver Forster von Konstanz der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 16. December v. J. innerhalb der anberaumten Frist nicht Folge leisteten, so werden Beide der Refraction für schuldig erklärt und Jeder, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. und in die Untersuchungskosten verurtheilt.

Konstanz, den 17. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Eriberg. [Vorladung eines Conscriptio-
Pflichtigen.] Der mit Loos=No. 43 zur Con-
scription pro 1842 zum Militär bestimmte Con-
scriptio = Pflichtige Burkhard Grieshaber von
Rusbach ist bei der am 9. December v. J.
vorgenommenen Assentirung ungehorsam ausge-
blieben, und wird daher aufgefordert, sich binnen
sechs Wochen dahier zu stellen, widrigens er
der Refraction für schuldig erklärt, in eine
Strafe von 800 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts
für verlustig erklärt und dessen persönliche Be-
strafung auf Betreten vorbehalten werden wird.

Eriberg, den 14. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gißler.

Hüfingen. [Fahndung.] Mathias Wehrle
von Bräunlingen, welcher bei diesseitiger Stelle
wegen dritten Diebstahls in Untersuchung ver-
wickelt ist, hat seinen Heimathsort Bräun-
lingen, in welchen er bis zur Einkunft des
Urtheils verwiesen wurde, verlassen, und es
konnte bis jetzt der Ort, wohin er sich begeben,
nicht ausgemittelt werden.

Wir stellen an sämtliche Polizeibehörden
das Ansuchen, auf diesen Burschen zu fahnden,
und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher
abzuliefern.

Hüfingen, den 16. Februar 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Signalement. Größe: 5' 5"; Alter:
48 Jahre; Statur: mittler; Gesicht: oval.
Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen:
grau; Augen: grau; Nase: zugespitzt und groß;
Mund: gewöhnlich; Zähne: schlecht; Kinn:
etwas spitzig; Bart: schwach; Kennzeichen:
der Daumenfinger der rechten Hand ist halb
hinweggerissen.

Heiligenberg. [Straferkenntniß.] Nachdem
der bei der Rekrutenaushebung dahier am 3. Dec.
1841 ungehorsam ausgebliebene Conscriptio-
pflichtige Friedrich Langenstein von Immenstaad
sich nicht binnen der ihm durch diesseitiges Aus-
schreiben vom gleichen Datum, No. 13112,
anderaumten Frist von 6 Wochen nachträglich
dahier gestellt hat, so wird derselbe nunmehr
des Vergehens der Refraction für schuldig und —
unter Verfallung in eine Geldstrafe v. 800 fl. —
seines angeborenen Ortsbürgerrechts für verlustig
erklärt. Heiligenberg, den 16. Febr. 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Kaiser.

Durlach. [Straferkenntniß.] Nachdem
folgende zur ordentlichen Conscriptio pro 1842
gehörige Individuen, als:

- L.No. 1. Georg Ad. Rau von Auerbach,
= 56. Ludwig Kolb von Singen,
= 68. Paul Schell von Jöhlingen,
= 113. Gottlieb Karcher von Spielberg,
= 126. Joh. Ad. Hepprich v. Weingarten,
= 134. Ludwig Laubscher von da,
= 184. Friedrich Korn v. Wilferdingen,
= 242. Peter Roux von Palmbach,

bei der Assentirungs=Tagfahrt ausgeblieben sind
und auch inzwischen auf die öffentliche Auffor-
derung vom 16. November v. J. No. 22581
sich nicht gestellt haben, so werden dieselben als
Refractairs in die gesetzliche Strafe von 800 fl.
für jeden verfällt, ihres Ortsbürgerrechts für
verlustig erklärt und weitere Bestrafung auf
persönliches Betreten vorbehalten.

Durlach, den 14. Februar 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Baumüller.

Lahr. [Aufforderung.] Die dahier wegen
Prellerei und Diebstahls in Untersuchung stehende
ledige Maria Schmidt von Weisweil, Großh.
Bezirksamts Kenzingen, wird aufgefordert, inner-
halb 4 Wochen sich vor diesseitigem Gerichte
zu stellen und über die gegen sie vorliegenden
Vergehen zu verantworten, widrigens gegen
dieselbe Fahndungsbefehl erlassen und hierauf
nach Lage der Akten werde erkannt werden.

Lahr, den 16. Februar 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Neumann.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Breisach

(1) zwischen dem Hofgerichtsrath Freiherrn
Karl von Gleichenstein und der Gemeinde Roth-
weil, rücksichtlich des jenem auf der Gemarkung
Rothweil zustehenden großen Frucht-, Wein-
und Bremer-Zehntens;

(3) zwischen den freiherrlich Ignaz v. Gleichen-
stein'schen Relicten und der Gemeinde Rothweil,
rücksichtlich des den Erstern in Rothweil zu-
stehenden großen Frucht- und Weinzehntens;
im Bezirksamt Hüfingen

(2) zwischen der Pfarrei Sumpfohren und
einigen Zehntpflichtigen von Neudingen;

im Bezirksamt Ueberlingen

(2) zwischen der Spitalverwaltung und der Gemeindeverrechnung in Ueberlingen, rücksichtlich des Zehntens auf der Gemarkung Urzenreute;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Schienen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Buchen

(2) zwischen der Fürstl. Löwenstein-Bertheim-Rosenberg'schen Domainenkanzlei und dem Besitzer der Gieser Märkerschaft;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(3) des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Nassig zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Staufen. [Die Zehntablösung zwischen der akademischen Stiftung Sapiens zu Freiburg und den Gemeinden Ballrechten und Dottingen betreffend.] Nachdem die durch die diesseitige Aufforderung vom 29. September 1841 gesetzte Frist fruchtlos verstrichen ist, werden Diejenigen, welchen gleichwohl Ansprüche auf den abgelösten Zehnten zustehen sollten, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 8. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.

Schindler.

Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Auf das Zehntablösungs-Kapital, welches die Gemeinde Neffelwangen mit Ausnahme der Hofgüter Reutehof und Haldenhof an die Großh. Domainenverwaltung Weersburg zu bezahlen hat, sind der öffentlichen Aufforderung vom 21. Mai v. J. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche erhoben worden, weswegen alle Diejenigen, welchen etwa derlei Ansprüche zustehen, lediglich an den zehntberechtigten Großherzogl. Domainen-Fiscus verwiesen werden.

Ueberlingen, den 11. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bliebihaus.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von Kniebis, an den in Gant erkannten Bäcker Simon Lehmann, auf Freitag den 4. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Ottenheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Wittib des Joh. Mauerer III., auf Donnerstag den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Riefen, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Bürgers und Bauers Johann Martin Gohweyler, auf Dienstag den 22. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(1) von Stadt Kehl, an den in Gant erkannten Schneidermeister Nikolaus Wernet, auf Samstag den 2. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Gläubiger-Vorladung.] Der Weber Christian Jakob Kaucher und seine Ehefrau geb. Freiburger, so wie Philipp Freiburger von Bauschlott haben nebst dem minderjährigen Heinrich Freiburger von dort die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 22. f. M.

März, Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden deren Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß man ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr behülflich sein könnte.

Pforzheim, den 15. Februar 1842.
Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, dem ledigen Bartholomä Oberfäll, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt u. unter Aufsichtspflegschaft des dortigen Bauers Isidor Armbruster gestellt wurde. U. d.

Bezirksamt Bretten

(1) von Stein, dem Bürger Wilhelm Maier, welcher wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm der Bürger Christian Klotz von da als Pfleger beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Neuweier, dem ledigen Mathäus Schmalz, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der Bürger Wendelin Schmalz von da als Beistand beigegeben wurde.

(1) von Leiberstung, dem ledigen Eustachius Koch, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm in der Person des Gemeinderaths Meinrad Weingärtner ein Pfleger aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(3) von Donaueschingen, dem Andr. Schleicher, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der Schreiner Joseph Raus als Pfleger beigeordnet wurde.

(1) Ettenheim. [Warnung.] Moses Leviß, Schirmjude in Schmieheim, schuldete der Anna Elisabetha Kampmann Wittve in Straßburg auf eine von Amtmann Storr unterm 13. April 1789 ausgefertigte Obligation die Summe von 400 fl. Diese Schuld, welche bis auf 100 fl.

getilgt sein soll, hat sich auf den David Levi Bachenheimer in Schmieheim vererbt, und wird nunmehr, da die Schuldurkunde verloren gegangen ist, gegen deren etwaigen Erwerb hiemit öffentlich gewarnt.

Ettenheim, den 9. Februar 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Nieder.

Kauf-Unträge.

(1) Ottersweier, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Dienstag den 8. März Morgens 8 Uhr, wird dem Meßgermeister Leopold Eckerle von hier seine

einstöckige Behausung mit einem daneben stehenden Stalle von Holz sammt ungefährl. 6 Rth. Hausplatz im Dorf, einerseits Anton Ernst, anderseits Gregor Ketterer, im Zwangswege einer dritten und letzten Steigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Ottersweier, den 16. Februar 1842.
Bürgermeisteramt.
Weber.

(1) Stadt Kehl. [Hausversteigerung.] In Folge ergangener Verfügung des Großh. Bezirksamts Kork vom 10. d. M. No. 996 wird aus der Sannmasse des hiesigen Bürgers Willibald Seiler am

Mittwoch den 16. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert: Eine zweistöckige Behausung, dahier in der Querstasse gelegen, einerseits Philipp Dahm's Wittib, anderseits Johann Brück's Wittib, vornen die Straße und hinten auf Ignaz Kupferer stoßend.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird, der Zuschlag sogleich erfolgt.

Stadt Kehl, den 18. Februar 1842.
Der Bürgermeister
Krapp.

Baden. [Fahrnißversteigerung.] In Gemäßheit gantrichterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 17. December v. J. No. 20898 werden aus der Sannmasse des hiesigen Bürgers und Kronenwirths Wilhelm Dürr am Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Krone dahier gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

Matragen, Ober- und Unterbetten, Plumeaux, Kissen, Couverten, Commoden, Schränke, Bettstellen, Sessel, Weißzeug, Spiegel, Küchengeräth, Faß- und Bandgeschirr und gemeiner Hausrath; desgleichen etliche Fässer und einige Shm Wein.

Baden, den 18. Februar 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. B. A. B.

Chinger.

(2) Bruchsal. [Pappelbäume = Versteigerung.] Nach hohem Hofdomänenkammer-Beschluß vom 22. December 1841 Nro. 22649 werden bis

Donnerstag den 24. d. M.

in der Grabener Allee 170 Pappelbäume, welche zu Nutz-, Bau- und Brennholz sich eignen, und bereits ausgezeichnet und numerirt sind, stammweise versteigert. Die Liebhaber wollen sich frühe um 8 Uhr auf dem Sieglersweg dahier einfinden.

Bruchsal, den 11. Februar 1842.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Ziehl.

(3) Berghaupten, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Lorenz Kopf dahier werden seine Liegenschaften, als:

- 1) ein halbes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung im Thale, neben Bernhard Resch und sich selbst,
- 2) ein beim Haus sich befindlicher gewölbter Keller,
- 3) ein Sester Baumgarten beim Haus und
- 4) ein Sester Acker auf den Beerackern, neben Johann Benz und Bernhard Resch,

Dienstag den 1. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf der Rathsstube dahier im Wege gerichtlichen Zugriffs öffentlich versteigert und bei erreicht werdendem Schätzungspreise endgültig zugeschlagen.

Berghaupten, den 6. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Wagner.

Bekanntmachungen.

(2) Ettlingen. [Vacante Stellen.] Es sind bei diesseitigem Amte die Stellen eines Actuars mit ungefähr 550 fl., und eines Diurnisten mit 250 fl. und etwas Accidenzien vacant geworden, welche sogleich wieder besetzt werden können. Die Bewerber um eine oder die andere

dieser Stellen, wovon das Actuariat mit einem schon etwas geübten Rechtspraktikanten besetzt werden soll, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Ettlingen, den 11. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

(2) Philippsburg. [Offene Assistentenstelle.] Durch hohen Regierungsbeschluß vom 5. d. M. Nro. 3575 sind wir ermächtigt worden, zur Aufstellung von Zehnt-Schuldentilgungsplänen, Fertigung von Voranschlägen und Gemeinde-Rechnungen zc. einen Assistenten auf ein Jahr anzustellen. Befähigte Subjecte wollen sich daher in Bälde in frankirten Briefen unter Anschluß ihrer Zeugnisse melden.

Es versteht sich wohl, daß die Anmeldungen jener Theilungs-Commissaire nur berücksichtigt werden können, welche zur Uebernahme einer Assistentenstelle nach der höchsten Verordnung vom 25. Nov. v. J., § 22, für befähigt erklärt sind.

Philippsburg, den 8. Februar 1842.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Becker.

(3) Chiengen. [Dienst Antrag.] Bei hiesiger combinirter Verrechnung ist die erledigte erste Gehülfsstelle mit einem Gehalte von 450 fl., welcher nach Umständen auf 500 fl. erhöht wird, mit einem geschäftsgewandten Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten sogleich oder spätestens binnen einem Vierteljahre zu besetzen. Die hierzu Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald hierher wenden.

Chiengen, den 10. Februar 1842.

Großh. Domainen-Verwaltung und Forstkasse.

Beutter.

(1) Baden. [Jahrmarktverlegung.] Der erste Dienstag und die darauf folgenden Tage, an welchen der hiesige Jahrmarkt gehalten werden sollte, fällt dieses Jahr in die Charwoche.

Dieser Jahrmarkt ist daher auf

Dienstag den 15., Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. März dieses Jahrs

verlegt worden; am letzten Tage wird auch der Viehmarkt abgehalten werden.

Baden, den 15. Februar 1842.

D. St. B. d. B.

Chinger. vdt. Nesselhauf.